

<b>Auftrag zur Akkreditiveröffnung</b>		Akkreditiv Nr.
An die Hamburger Sparkasse AG (SWIFT BIC: HASPDEHHXXX)		
<b>Wir bitten um Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditivs</b>		
<input type="checkbox"/> gegen Sperrung des Guthabens auf dem Konto _____, sodass sich das zurzeit verfügbare Guthaben um den Akkreditivbetrag ermäßigt <input type="checkbox"/> im Rahmen des Kontokorrentkredits auf Konto _____, sodass sich das eingeräumte Limit um den Akkreditivbetrag ermäßigt. <input type="checkbox"/> im Rahmen der Akkreditiv-/Importlinie auf Konto <u>1480/</u> _____.		
Ziffer 3 der zusätzlichen Vereinbarungen auf der nachstehenden Seite ist mir/uns in diesem Zusammenhang bekannt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Übermittlung per SWIFT		<input type="checkbox"/> übertragbar
gültig bis	in	
Auftraggeber (Name und Anschrift)	Begünstigter	
Telefon-Nr.		
zulasten Konto-Nr.		
Referenz		
Währung Betrag	Betrag in Worten	
Teilverladungen	<input type="checkbox"/> zulässig <input type="checkbox"/> unzulässig	Umladungen <input type="checkbox"/> zulässig <input type="checkbox"/> unzulässig
verladen von	nach	spätestens am
<b>Benutzbar gegen Übergabe folgender Dokumente:</b>		
<input type="checkbox"/> Handelsfaktura unterschrieben <input type="checkbox"/> Voller Satz reingezeichnete Bord-See-Konnossemente, an Order ausgestellt und blanko indossiert <input type="checkbox"/> Fracht bezahlt <input type="checkbox"/> Fracht zahlbar im Bestimmungshafen <input type="checkbox"/> Luftfrachtbrief, abgestempelt <input type="checkbox"/> Fracht bezahlt <input type="checkbox"/> Fracht zahlbar am Bestimmungsort <input type="checkbox"/> Versicherungszertifikat und/oder Versicherungspolice deckend <input type="checkbox"/> Inst. Cargo Clauses (all risk) <input type="checkbox"/> Inst. Strike, Riots, Civil Commotion Clauses <input type="checkbox"/> Inst. War Risk Clauses über den Rechnungsbetrag plus 10 % <input type="checkbox"/>		
laufend über: (Die Warenbeschreibung bitte in der Sprache des Kontraktes angeben. Bitte Incoterms-cif, cfr, fob usw. – und bei erlaubter Teilverladung auch Einzelpreise angeben.)		
Die Dokumente sind innerhalb von _____ Tagen nach dem Ausstellungsdatum des (der) Verladedokumente(s) vorzulegen	fremde Spesen zulasten des	
Die Versicherung wird gedeckt durch den <input type="checkbox"/> Begünstigten <input type="checkbox"/> Auftraggeber	<input type="checkbox"/> Begünstigten <input type="checkbox"/> Auftraggebers	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Akkreditiv ist dem Begünstigten anzuzeigen durch Ihre Korrespondenzbank	mit Bestätigung der Auslandsbank	
<input type="checkbox"/> durch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Zahlung bei		
<input type="checkbox"/> Sicht <input type="checkbox"/> Nachsicht      (Details)		
<b>Von den zusätzlichen Vereinbarungen zur Akkreditiveröffnung haben wir einverständlich Kenntnis genommen.</b>		
_____ Datum	_____ Unterschrift des Auftraggebers	

## Zusätzliche Vereinbarungen zur Akkreditiveröffnung

1. Der Akkreditivauftrag wird – nach ausdrücklich zu erklärender Annahme durch Übermittlung der Durchschrift unseres Akkreditiv-Eröffnungsschreibens – für Rechnung des Auftrag gebenden Kunden ausgeführt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG (im Folgenden Haspa genannt), ihre Satzung und Preisverzeichnis. Die Satzung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hängen in allen Geschäftsstellen zur Einsicht aus. Das Preisverzeichnis kann dort eingesehen werden.
2. Die Abwicklung des Akkreditivs erfolgt gemäß den von der Internationalen Handelskammer aufgestellten „einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive“ in ihrer letzten bei Auftragserteilung gültigen Fassung, soweit nicht besondere Bestimmungen eines anderen Landes maßgebend sind. Die vorstehenden Richtlinien und Gebräuche können bei der Haspa jederzeit eingesehen werden.  
Auf Wunsch werden sie übermittelt.
3. Die Haspa ist bereits mit der Eröffnung des Akkreditivs zur Zahlung verpflichtet, sofern ihr akkreditivgemäße Dokumente vorgelegt werden. Der Auftraggeber ermächtigt deshalb die Haspa schon jetzt, seine Konten bzw. Kredite in Höhe der voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem Akkreditiv zu sperren.
4. Es besteht Einverständnis zwischen dem Auftraggeber und der Haspa, dass das Eigentum an der Ware mit der Übergabe der Dokumente an die Haspa oder ihre Korrespondenten auf die Haspa übergeht. Soweit die Übergabe der Ware nicht durch die Übergabe bestimmter Dokumente (Traditionspapiere) ersetzt wird, überträgt der Auftraggeber der Haspa hiermit den Herausgabeanspruch gegen den unmittelbaren Besitzer der Ware, soweit diese Abtretung nicht bereits aufgrund gesonderten Vertrags früher erfolgt ist. Sollte der Auftraggeber jedoch selbst in den Besitz der Ware kommen, wird er diese unentgeltlich für die Haspa verwahren.
5. Soweit nach dem vorstehenden Akkreditivauftrag keine Versicherungsdokumente vorgelegt werden müssen, nach denen der Ablader die umstehend erwähnten Waren voll gegen alle üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert hat, verpflichtet sich der Auftraggeber, für volle Versicherungsdeckung Sorge zu tragen und der Haspa auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen.

Im Übrigen tritt der Auftraggeber seine Ansprüche aus allen Versicherungen, die die genannten Waren betreffen sowie die Ansprüche gegen jeden Schädiger und dessen Versicherung hiermit an die Haspa ab.

6. Im Verhältnis zwischen der Haspa und dem Auftraggeber darf die Haspa jede avisierende Bank, die gegen ordnungsgemäße Dokumente akkreditivgemäß Zahlung geleistet hat, als ihre Zahlstelle ansehen.

---

Datum

---

Unterschrift